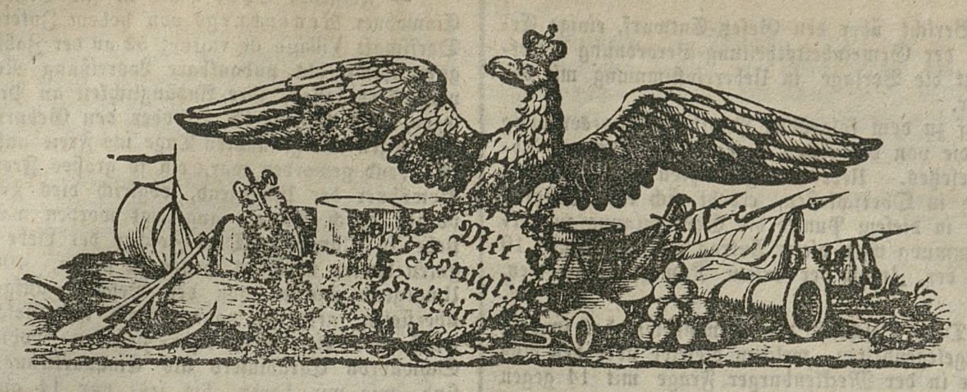
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 43. Mittwoch, den 20. Februar 1850.

Berlin, vom 20. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schlächtermeister Karl Friedrich Busse zu Stettin das Prädikat eines Königlichen Hofschlächters zu verleihen.

Deutschland.

Stettin, 19. Februar. Wir hören aus Berlin, daß die Einkommensteuer in ein neues Stadium eingetreten ist. Gestern Abend nämlich hat der Finanz-Minister durch seine Stellvertreter der Commission anzeigen lassen, daß er einen neuen Gesetz-Entwurf entgegennehmen werde, wenn man davon abstrahiren wolle, die Prinzipien der Aufhebung der Klassen- rc. und Einführung der Einkommensteuer rc. in der ersten Kammer zu diskutiren. Die Kommission hat dies jedoch mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Sie ist jetzt daran, ein fast ganz neues Gesetz zu entwerfen, das auf Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer fußt, die Einkommensteuer aber fest in den Grenzen des Pochhammerschen Amendements beantragen wird. Dabei aber soll der 4ten Klasse das, was sie nach ungefährer Schätzung schon bei der Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet, in Abzug gebracht werden. Die Abschätzung der Einkommensteuer bleibt nach sehr billigen Grundsätzen dem Gemeinderath überlassen. Ueberhaupt bleibt den Gemeinden hierin ein weiterer Spielraum. Dies Alles ist jedoch nur erst Entwurf, der heute Abend zur Debatte in die Commission kommt. Das Prinzip aber wird sich ganz innerhalb der Grenzen des von Stettin vorgeschlagenen Amendements bewegen.

Stettin. Mehr als durch die französische Unterjochung hat der deutsche Charakter späterhin und auch heute durch die Unterwerfung unter französische Sprache, Sitten und Ideen gelitten. Jenes Joch trug der Deutsche mit Unwillen, sein Patriotismus begeisterte ihn und erhob seinen Muth zu kühnen Entschlüssen und die Frucht davon war eine nur zu Hermanns des Cheruskers Zeit erlebte Erhebung des deutschen Volkes zum Siege, zur Freiheit. Es erwachte in den deutschen Gauen das Bewußtsein, daß wir eine Nation sind. Ein Bund deutscher Männer belebte und nährte dieses Bewußtsein, und in Wort und Lied ward es kund, was die Herzen bewegte. Ein frischer Freiheitsodem durchwehete die Lieder eines Arndt, Voß, der Stolberge, Körners, Max von Schenkendorfs, und von allen Zweigen tönten deutsche Stimmen und priesen deutsche Gesinnung. Der Franzose war aus dem Lande geschlagen, aber das Franzosenthum, das schon ein halbes Jahrhundert früher die Herzen der Deutschen vergiftet hatte, kehrte wieder und bereitete allmählig alle die socialen, revolutionären, irreligiösen und unmoralischen Stimmungen vor, auf welche die von Paris ausgegangene Bewezung als auf einen wohl vorbereiteten Boden sich niederlassen konnte. Und merkwürdigerweise waren es hauptsächlich jene Regungen des Deutschthums, welche bald in Deutschthümelei ausarteten, die das Nationalgefühl und die Freiheit der Deutschen wahren und beleben sollten, die nur zu bald mit dem französischen Liberalismus sich verbanden und nicht übel gelaunt waren, das Vaterland an die Vorkämpfer der Revolution zu verrathen, um nur das Zerrbild einer deutschen Republik in's Leben zu bringen. Indessen that französische Sprache und Sitte das Ihrige, in den höheren und mittleren Ständen dem Franzosenthum Thor und Thür zu öffnen und die Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters immer mehr zu verwischen. Dieser Sieg Frankreichs in der ganzen gebildeten Welt ist vollständig, überall und nicht bloß in Deutschland; der gebildete Engländer, Russe, Schwede, Pole, Deutsche und Italiener sieht wie ein Ei dem andern dem Franzosen ähnlich; der Anstrich, die Haltung der sogenannten guten Gesellschaft ist in ganz Europa dieselbe, französisch, das Charakteristische geht immer mehr in französischem Weltbürgerthum auf. Alle Errungenschaften seit zwei Jahren kamen uns von Westen her, woher schon seit zwei Jahrhunden soviel Unheil sich über unser Vaterland ergoß. Unsre Jünger eines jungen Deutschlands sind nichts als Affen und Nachtreter der Franzosen gewesen, sie hatten mit der deutschen Treue und Biederkeit auch alle ächte Vaterlandsliebe ausgezogen, nur für deutsche Einheit unter einem nach französischem Muster zugeschnitzten Präsidenten der Republik schwärmten sie und wären gern im Geleite französischer Rother über die Gränzen gedrungen, um ihren Hochverrath zu vollenden. In diesen Tagen der Entartung vernahm man nichts von jener deutschen Begeisterung, welche uns vor und nach den Freiheitskriegen so warm anweht; bachantischen politischen Wahnsinns voll, ras'ten die Sänger und Helden der republikanischen Propaganda auf ihren verstimmten Harfen, Blut, Mord, Verrath, Brand und Verwüstung schmetterten ihre Kraftposaunen, von deutscher Biederkeit, Redlichkeit und Treue war nicht mehr die Rede.

Man geht nun nach Erfurt, um die deutsche Einheit anzubahnen. Aber wehe! wenn man dahin geht, wie nach Frankfurt, wenn man jetzt meint, wie damals, die deutsche Einheit lasse sich machen, wenn man nur ein oder zwei Dutzend Staaten in *eine* Form bringt. Wehe! wenn man denkt, mit etlichen diplomatischen Federstrichen ein neues Deutschland fertig zu machen. Wehe! wenn man vergißt, daß das gesunkene deutsche Nationalgefühl, die verschollene deutsche Gesinnung belebt werden muß, damit die Stämme, welche *eines* Blutes sind, *eine* und dieselbe Sprache sprechen vom Niemen bis zum Rhein und den Dünen der Nordsee bis zu dem Ufer des adriatischen Meeres, Herz und Hand darbieten und sich als Brüder erkennen. Wenn nicht mit kräftiger Hand dahin gewirkt wird, daß es wieder als die höchste Ehre angesehen wird, ein Deutscher von ächtem Schroot und Korn zu sein, und das Volk nicht mit Reue gedenkt, daß es seine Seele an das Ausland verkauft hat, wenn nicht die schurkenhafte, bübische Gesinnung, welche um sich gegriffen hat, wenn nicht die tiefe Entsittlichung, welche sich durch das Volk hinzieht, gehoben und eine ehrenhafte, eben so freie als fröhliche, eben so demüthige als starke, ebenso aufrichtige, als herzige und gemüthliche Denkart wieder Raum gewinnt; so möget ihr in Erfurt eher Sand und Eisen zusammenschmieden, als 20 bis 30 Stämme in Eins verschmelzen. Gehen unsere Preußen wie die übrigen Bruderstämme nur mit Sondergelüsten dahin, einander zu übervortheilen, einander den Rang abzulaufen, einander zu schmeicheln, oder herabzusetzen und zu beneiden, so wäre es besser, es gäbe kein Erfurt, wie wir leider wünschen müssen, es hätte kein solches Frankfurt gegeben. Undeutsch sein ist auch unpreußisch sein. Preußen ist grunddeutsch, ist nur groß als deutsche Macht, auf deutsche Prinzipien gegründet. Wahres Deutschthum ist die Blume des Preußenthums, ist die Krone, ist die Seele desselben, ist der Sieg, durch den unser König, unser Ministerium, unser Volk und Heer das Uebergewicht in früheren und in diesen letzten Zeiten erlangt hat; sich verpreußen einseitig, peinlich und kleinlich, heißt dem Preußenvolke den Lebensnerv abschneiden, heißt den Preußenstaat moralisch und politisch lähmen.

In den Familien, in den Schulen, im Kabinette, wie in dem Staaten- und Volkshause, auf den Straßen und Märkten muß das deutsche Leben geweckt, die deutsche Gesinnung belebt werden. Wo ein Funken deutscher Kraft und Begeisterung glüht in alten und neuen Worten und Liedern, in alten und neuen Sagen und Geschichten, da muß er angefacht und entzündet werden; die Perlen, die Goldkörner alter Zeiten müssen wir aus ihrem Schutte aufwühlen und es allem Volke zeigen: Siehe, das warst du ehemals, und das bist du jetzt geworden.

Außer den wirksamen Bildungsmitteln einer innigen Religiosität, einer reinen Sittlichkeit, sind es besonders zwei Mittel, durch welche wir *auf* Belebung des Volksgeistes, des Nationalgefühls wirken können. Es sind die *Constitution* und die *Presse*. Die Presse, welche eine gewaltige Macht in unsern Tagen geworden ist und in diabolischer Kraftentwickelung eine stinkende Pest und eine Geißel der Menschheit werden kann, muß durch den rechten Gebrauch in guten Händen dahin arbeiten, daß die Nation an sich selbst wieder glauben lerne und aus sich selbst sich neu erbaue. Ihr Federhelden, die ihr kümmerlichen Witz zu Markte tragt und politische Windeier ausbrütet, hört und lernt: Hic Rhodus, hic salta. Liegt euch das Vaterland am Herzen, sucht ihr eine Ehre darin, Deutsche zu heißen, zu sein, so helft hier mitbanen an dem großen Tempel des Vaterlandes und schickt die ungebornen Ideen, die in eurem Hirne rasen, dahin, woher sie gekommen sind.

Der Constitutionalismus ist das zweite Moment, durch welches wir auf wahre Volksbildung wirken können. Er ist keine bloße Ausgeburt der Neuzeit, er ist nur die Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtes der deutschen Nation. Wenn irgend ein Gewinn am Wesen der Constitution ist, so ist es der, daß der einzelne Mann, der einzelne deutsche Bürger wieder mitzählt im Staate, wieder eine Person wird, die Aller Wohl wie ihr eigenes im Herzen und auf den Lippen tragen und vertreten darf. Der Absolutismus war auch so eine französische Erfindung, herrührend von Ludwig XIV., oder noch früher von Ludwig XI. Seit zwei Jahrhunderten erst gewann der Grundsatz allgemeiner Eingang, daß die Bürger, ja selbst die Stände als Körperschaften nicht mitzurathen und zu beschließen hätten, sondern nur Werkzeuge fürstlicher Willkür seien, die Regierung sei Alles, für das Volk dürfe Alles nur durch die Kabinette geschehen; es war die Zeit, da Ludwig XIV. es wagen durfte zu sagen: L'état c'est moi. Alles Nationalgefühl ruht auf einem klaren Selbstgefühl. Diese Menschenwürde, diese Würde des freien, deutschen Mannes hat die Constitution dem Bürger wiedergegeben. Dies ist in Wahrheit eine Errungenschaft der Neuzeit. Dieses Recht würdig gebrauchen, ist das sicherste Mittel, die deutsche Nation aus ihrem nationalen Schlummer aufzuwecken und ihr den Rang zu sichern, der ihrer Größe und ihrem Geiste unter den Völkern gebührt.

Berlin, 19. Februar. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen um $10\frac{1}{4}$ Uhr eröffneten Sitzung zunächst mit der fortgesetzten Berathung der „Gemeinde-Ordnung". Dieselbe beginnt mit Tit. VII., die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen enthaltend. — Die Berathung wird beendet, und die Abstimmung über das ganze Gesetz auf morgen angesetzt.

Abg. Bauer erstattet Bericht über den Gesetz-Entwurf, einige Ergänzungen und Abänderungen der Gemeinheitstheilung-Verordnung betreffend. Die Kammer genehmigt die Vorlage in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer.

Die Kammer geht hierauf zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung über, zu dem Bericht über die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen des Ablösungs-Gesetzes. Ueber den gemachten Zusatz, betreffend die Eigenthumsverleihung in Oberschlesien, erhebt sich eine Debatte. Die Commission schlägt vor, in diesem Punkte die Genehmigung zu versagen. In namentlicher Abstimmung wird dieser Antrag mit 212 gegen 19 Stimmen angenommen und der Zusatz der ersten Kammer verworfen. (Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr).

Berlin, 19. Februar. Der Beschluß der Commission der zweiten Kammer für die deutschen Angelegenheiten, welchen dieselbe über den Antrag des Abgeordneten Beseler in der Mecklenburger Frage mit 14 gegen 4 Stimmen gefaßt hat, lautet wörtlich: In Erwägung:

daß jedes Einschreiten der provisorischen Bundes-Commission in dem Mecklenburgischen Verfassungsstreite die Competenz dieser Commission in einer durch den Vertrag vom 30. September v. J. nicht gerechtfertigten und das Bündniß vom 26. Mai v. J. gefährdenden Weise ausdehnen würde,

daß es demnach in dem Interesse Preußens — des Organs jenes Bündnisses in der Bundes-Commission — liege, jenem Einschreiten entgegen zu wirken, solches aber bis dahin nicht geschehen, vielmehr durch die vorläufigen Anordnungen der Bundes-Commission ohne vorherige Mittheilung an den Verwaltungsrath die demselben unter dem 8. Oktober ertheilten Zusicherungen nicht vollständig gewahrt zu sein scheinen;

In fernerer Erwägung jedoch

daß nach der von den Regierungs-Commissarien ertheilten Aufklärung die fragliche Angelegenheit nunmehr zur vollständigen Cognition des Verwaltungs-Rathes gelangt und bei demselben anhängig ist,

und in Erwägung, daß die Königl. Regierung durch ihre Commissarien die Inkompetenz der Central-Bundes-Commission in der fraglichen Streitsache zur Geltung bringen werde,

geht die Kammer über den Antrag des Abg. Beseler vom 23. Januar d. J. zur Tagesordnung über.

Berlin, 19. Februar. Gestern war das Gerücht von einer russischen Note hier verbreitet, wonach das russische Kabinet sehr ernst gegen das Erfurter Parlament protestirt hätte. Demokratische Blätter wissen sogar Genaueres von dieser Note, besonders, daß darin auf ein in Galizien zu vereinigendes Truppenkorps als eventuelle Unterstützung für die österreichischen Truppen in Böhmen hingewiesen worden wäre. Wir dürfen versichern, daß diese Gerüchte keinerlei Art Begründung haben.

— Die Besorgnisse wegen eines unmittelbaren revolutionairen Ausbruchs in Frankreich ergeben sich als übertrieben und voreilig, und besonders gehen heute etwas zuversichtlichere Nachrichten ein. Die Sachen stehen dort verwickelt genug, um die ernstesten Vorsichtsmaßregeln der Regierung zu rechtfertigen, und deshalb hat die Nationalversammlung mit der gewöhnlichen Majorität die einfache Tagesordnung über die Interpellation Pascal Duprat's in Bezug auf die neue militairische Eintheilung des Landes angenommen; es dürfte nach den jetzigen Aussichten die Gedenkfeier der Februar-Revolution doch ohne den gefürchteten neuen Ausbruch vorübergehen. (D. Ref.)

Berlin, 18. Februar. Das „Justiz-Ministerial-Blatt enthält den Beschluß des Königl. Staats-Ministeriums vom 12. Februar, und allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 13. Februar 1850 — die Vereidigung der Justizbeamten betreffend. (St.-Anz.)

— Das hiesige Militär hat seit dem 1. d. Mts. seine bisher bezogene sogenannte Feldzulage verloren. Es ist demselben bekannt gemacht worden, daß der König aus seiner Privat-Chatoulle einen Theil derselben auch ferner noch in Anbetracht der großen Theurung aller Lebensmittel in der Hauptstadt, und des schwereren Dienstes gewähren werde. Dies geschieht denn auch in der Weise, daß der gemeine Soldat anstatt der bisherigen 25 Sgr., jetzt nur 20 Sgr. Traktement alle 10 Tage erhält, und damit immer noch $7\frac{1}{2}$ Sgr. mehr als früher. (N.-Z.)

Berlin, 19. Februar. Ein gut unterrichteter Freund versichert uns, daß der Abschluß des Verfassungs-Entwurfs der vier Königreiche bevorstehe, und wahrscheinlich noch in dieser Woche erfolgen werde. (Voss. Ztg.)

— In jüngster Zeit sind in unserer Stadt verschiedene Gerüchte von einer Note aufgetaucht, welche das Wiener an das hiesige Kabinet in Betreff des bevorstehenden Reichstags, resp. der Bildung des Bundesstaates erlassen haben soll, und wird mit einer gewissen Bestimmtheit bemerkt, daß diese Note wieder in der alten übermüthigen Sprache des Fürsten Schwarzenbergs abgefaßt sei. So viel wir in Erfahrung gebracht, ist diese Note nichts, als ein Produkt einer unserer zahlreichen Neuigkeits-Fabriken. (B. Z.)

— Die jüngst in diesen Blättern enthaltene Notiz, daß die zuerst von französischen Blättern mitgetheilten Gerüchte über eine von Seiten Preußens und Oesterreichs in Betreff der Flüchtlings-Angelegenheit an die schweizerische Regierung erlassene kriegerische Note unbegründet seien, bestätigt sich. Wie wir nachträglich erfahren, soll noch gar keine Note an die Schweiz abgegangen und man der Ansicht gewesen sein, daß mündliche Vorstellungen auf gesandtschaftlichem Wege genügen würden. (Voss. Z.)

— Die vor einigen Tagen in Betreff des bevorstehenden Schlusses der Kammern gemachte Mittheilung läßt sich jetzt dahin bestätigen, resp. vervollständigen, daß am 25sten die letzte öffentliche Sitzung statt haben und am 26sten der Schluß ausgesprochen werden wird.

— Der Königl. großbritannische Cabinets-Courier Holms ist von Wien, und der französische Cabinets-Courier Lobas von Paris hier angekommen.

— Das Projekt, ein amtliches oder halbamtliches Organ der Regierung für das Erfurter Parlament zu gründen, scheint aufgegeben zu sein. Dagegen hat es das Ansehen, als ob der bisher erschienenen kleinen Erfurter Zeitung Subventionen Seitens der Regierung verheißen wären. (Voss. Z.)

— Folgende Thatsache ist zur Beurtheilung der Gesinnungen der Einwohner Neuenburgs von hohem Interesse. Mehrere Einwohner der Dorfschaft Village de vague, 52 an der Zahl, wollten sich durch die ebenso gewaltsame als undankbare Losreißung Neuenburgs von Preußen nicht verhindern lassen, ihre Anhänglichkeit an Preußen dadurch an den Tag zu legen, daß sie am 15. Oktober den Geburtstag unseres Königs feierten. Sie zogen am genannten Tage ins Freie auf einen Berg, wo sie, nachdem es Abend geworden war, ein so großes Freudenfeuer anzündeten, daß die Bewohner der Umgegend, obgleich dies Freudenfeuer schon einige Tage vorher durch Plakate angezeigt worden war, meinten, ein ganzes Dorf stehe in Flammen. Dies Zeichen der Liebe zu Preußens König kam den guten Leuten übrigens theuer zu stehen. 400 Mann Bürgergarde aus der Umgegend wurden von der Behörde aufgeboten, welche sämmtliche 52 überfielen, gefangen nahmen und ins Gefängniß ablieferten. Der Ort selbst, wo diese Schweizer-Preußen wohnen, bekam zur Strafe eine Schwadron Carabiniers als Einquartirung. Von den 52 Gefangenen sind, wie wir hören, bis jetzt nur 14 auf freien Fuß gesetzt worden. Einem der noch übrigen 38 Gefangenen wurde die Erlaubniß ertheilt, seine Angehörigen auf 12 Stunden zu besuchen, welche Zeit er klüglich benutzte, um das Weite zu suchen. Durch die Vermittelung einer einflußreichen Person erreichte er unangefochten die badische Grenze, von wo er, mit sehr guten Empfehlungen versehen, sich zu Fuß nach Berlin aufmachte. Vor einigen Wochen ist er, ein kräftiger Bursche hier angekommen und gleich in das Garde-Schützenbataillon (vormalige Neufchateller Schützen) eingereiht worden. — Diese Thatsache, deren Wahrheit wir verbürgen, dürfte in Bezug auf die jüngst mitgetheilte Nachricht, daß in letzterer Zeit wieder mehrere Noten zwischen dem hiesigen Kabinette und der schweizerischen Regierung gewechselt worden, zur Beurtheilung der im Kanton Neufchatel herrschenden Gesinnung nicht uninteressant sein. (Voss. Z.)

— Man spricht davon, daß die sogenannten freien Gemeinden endlich die verdiente Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Es stellt sich täglich mehr heraus, daß viele dieser Gesellschaften ihren Namen nur zur Bemäntelung politischer Umtriebe benutzen. Die Ausübung religiöser Ansichten darf zwar einerseits nicht beschränkt, aber andererseits auch nicht gemißbraucht werden.

— Herrn Max Langenschwarz (C. Zwengsahn), dem vor einiger Zeit vom Polizeipräsidio die Ausweisungsordre zugegangen war, ist nunmehr das Niederlassungsrecht bewilligt worden.

— Herr Weil ist aus der Redaktion der Const. Ztg. geschieden und hat eine Abstandssumme von 10,000 Thlr. gezahlt erhalten.

Königsberg, 14. Febr. Der Redakteur der hier erscheinenden Dorfzeitung für Preußen, Landwehr-Unteroffizier Schwuchel, der zugleich Hauptleiter des socialistischen Arbeitervereins ist, hat endlich am 11. d. M. die definitive Ordre bekommen, sich am 12ten früh auf der Kammer zur Einkleidung zu stellen, indem er mit der nächsten Ablösung nach Stendal abgehen sollte. Der demokratische Unteroffizier, der Rüstows letzte Schrift wohl studirt und beherzigt haben mag, hat sich aber todtkrank gestellt und obgleich er gestern wieder durch Polizeibeamte zur Kammer gebracht werden sollte, war er nicht zu bewegen, aus dem Bette zu steigen. Bemerken muß ich noch, daß er die Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. hindurch auf einem Balle wie rasend getanzt hat. Man ist auf den Ausgang gespannt. — Grünhagen wird morgen erst seine Reise nach Leipzig zum Arbeiter-Congreß antreten, er hat, als er am Montage von dem Arbeiter-Vereine Abschied nahm, versprochen, seine Schuldigkeit zu thun!— (N.Pr.Z.)

Elbing, 15. Februar. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß am 11. d. Abends, in Folge eines von einer bedeutenden Anzahl von Abgeordneten erhaltenen Auftrages, einige derselben in einer Privat-Audienz Sr. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten folgende Anfragen persönlich vorgelegt haben:

1) Ist begründete Aussicht auf eine baldige Beendigung der Unterhandlungen mit Dänemark vorhanden?

2) Läßt sich erwarten, daß dieselben zu einem baldigen definitiven Friedensschluß führen?

3) Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß dann ein auf längere Fristen zu kündigender Waffenstillstand dem Kaufmann und Rheder die Benutzung der günstigen Jahreszeit gestatte?

Der Ministerpräsident, Hr. Graf von Brandenburg, ertheilte darauf folgende Antwort:

Es ist sehr zu erkennen, daß die Herren Abgeordneten sich nicht im Wege der Interpellation, sondern privatim an das Ministerium um Auskunft gewendet haben. Jede öffentliche Demonstration zu Gunsten des Friedens ist der Friedensunterhandlung ungemein schädlich, sie steigert sogleich Dänemarks Ansprüche, und bewirkt, daß es auf unannehmbaren Bedingungen besteht, oder Preußens billige Bedingungen zurückweist. Das verzögert denn natürlich den Abschluß.

Zur Beantwortung der oben speziell gestellten Fragen Folgendes:

ad 1. Die begonnenen Unterhandlungen betreffen vornämlich die streitigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, seine Verfassung, seine Unabhängigkeit, seine politische Verbindung mit Dänemark, seine nichtpolitische Verbindung mit Holstein. Worauf sie etwa hinauslaufen, kann man sich ungefähr vorstellen, wenn man den halboffiziellen Artikel des Preuß. Staats-Anzeigers vom 20. Juli 1849 liest, der die Publikation der Friedens-Präliminarien begleitete, so wie den Artikel der Berlingschen Zeitung, der darauf antwortet. Hierüber wird mittelst Vorschläge und Gegenvorschläge unterhandelt. Ein bestimmter Termin für die Beendigung dieser Unterhandlungen läßt sich nicht vorhersehen, zumal wenn Dänemark versuchen sollte, auch die Successionsfrage hineinzuziehen.

ad 2. Daß die Verhandlungen zu einem definitiven Frieden und nicht zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führen werden: hierfür kann die Preußische Regierung zwar in so weit Bürgschaft leisten, als es nicht in ihrer Absicht liegt, noch liegen kann, den Krieg aufs Neue zu beginnen. Was Dänemark angeht, so kann freilich keine bestimmte Versicherung gegeben werden, daß das Kopenhagener Kabinet unter Umständen nicht den Waffenstillstand kündigen werde. Wahrscheinlich aber erscheint ein solches

Ereigniß nicht, da selbst ein Wiederbeginnen der Feindseligkeiten von Seiten der Herzogthümer, kraft getroffener Verabredung, den Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark direkt nicht berühren würde. Um den Frieden bald und definitiv herbeizuführen, ist es eine Hauptsache, daß Preußen und Deutschland sich so einig als möglich in dieser Angelegenheit hinstellen, daß die Deutschen Regierungen, Parlamente und sonstigen Organe des öffentlichen Lebens dies Zusammenhalten kräftig unterstützen, daß man endlich in Kraft dieser Einheit auf einem billigen Ultimatum fest und unerschütterlich bestehe. So lange Dänemark und die großen Dänisch-gesinnten Mächte Europas Hoffnung hegen, Deutschland über diese Sache in sich selbst uneins zu machen und dadurch für Deutschland nachtheiligere Bedingungen durchzusetzen: so lange wird Dänemark stets den Abschluß verzögern.

ad 3. Es ist in den letzten Wochen die Verlängerung des Waffenstillstandes auf weitere 6 Monate zur Sprache gekommen, und von Seiten Englands in Kopenhagen unterstützt worden. Dänemark hat sich indessen geweigert, auf diese Zeitbestimmung einzugehen, weil dieselbe für sein Interesse entweder zu lang oder zu kurz sei: jedenfalls wird man in Kopenhagen an jede solche Frist die Bedingung knüpfen, daß der Waffenstillstand alsdann auch vollständiger, als bisher durchgeführt, Schleswig vollständiger, als bisher der Herrschaft der eingesetzten „Landesverwaltung" unterworfen werde. Auf eine solche Bedingung würde Preußen seinerseits wieder mit Aufrichtigkeit nicht eingehen können, weil es deren Ausführung nicht verbürgen könnte. Ohne Gewalt der Waffen würden die Herzogthümer sich dieselbe nicht auflegen lassen, und Preußen befindet sich nicht in der Lage, diese Gewalt gegen die Schleswig-Holsteiner anwenden zu können. —

Es wird übrigens in diesen Tagen der Geh. Rath v. Lepel, Mitglied des Verwaltungsraths für Hessen-Darmstadt, als Kommissarius in die Herzogthümer gehen, um demnächst wegen Herstellung eines haltbareren Interims-Zustandes daselbst Vorschläge zu machen. Bei dieser Gelegenheit wird sich ergeben, ob man die Verlängerung des Waffenstillstandes auf 6monatliche Frist oder Kündigung daran wird knüpfen können. Jetzt läuft derselbe auf 6wöchentliche Kündigung unbestimmt weiter, freilich ein beschränkter Termin für das kaufmännische, namentlich Baltische Geschäft mit England. Um inzwischen Englands Interesse für die Beschleunigung des Friedens sowohl, als die proponirte Ausdehnung der Waffenstillstandsfrist rege zu erhalten, möchte er von Nutzen sein, wenn die Kaufleute in den preußischen Seestädten ihre Handelsfreunde in London zu Verwendungen bei dem Englischen Gouvernement für diesen Zweck ermuntern wollten.

In weiterem Verlaufe des Gesprächs soll der Herr Minister-Präsident sich noch dahin geäußert haben, daß er persönlich, falls er Handelsschiffe besäße, dieselben unbedenklich ihre Fahrten antreten lassen würde."

(Elb. A.)

Breslau, 15. Februar. In Liegnitz wurde durch einen Maskenscherz eine bedeutende Aufregung gegen den Redakteur und Drucker der „Silesia" veranlaßt, weil man den Letzteren zur Last legte, sie hätten eine hohe Person durch ihre Masken carrikiren wollen. Die Druckerei mußte Abends und bei Nacht durch Polizei bewacht werden. Auch militairische Unterstützung wurde den Bedrohten zugesagt.

Gleiwitz, 14. Februar. Am 3. d. M. sind 30 Mann Ulanen von hier zur Execution nach Schwieben, bei Peiskretscham, kommandirt worden, die bis heute noch nicht zurückgekehrt sind, vielmehr spricht man davon, daß noch 30 Mann hin beordert werden sollen, weil die Bauern die Steuern nicht bezahlen wollen. (Telegr.)

Görlitz, 15. Februar. Wenn die unsern Jahrmarkt besuchenden Fremden in ihre Heimath zurückkehren, bringen sie vielleicht auch dahin das Gerücht mit, welches in diesen Tagen hier umlief: „es solle die böhmische und sächsische Grenze von Seidenberg ab nach Westen zu mit einem Armeekorps von 30,000 Preußen besetzt werden, und das 5te und 6te Linen-Infanterie-Regiment in Görlitz und dessen nächster Umgebung Quartier nehmen. Daß dies eine Erzählung ist, welche jeglichen Grundes entbehrt, wissen wir deswegen genau, weil uns bekannt geworden, daß sie zum Scherz von müßigen Leuten hier erfunden worden ist. (Schl. Z.)

Ratibor, 14. Februar. Der Präsident von Kirchmann zu Ratibor ist seines Amtes enthoben, wegen des unter seinem Vorsitze vom hiesigen Criminal-Senat gefaßten Collegial-Beschlusses in der Oskar Reichenbachschen Angelegenheit. Diese Maßregel trifft vorläufig ihn allein, weil er in seiner Eigenschaft als Appellations-Präsident unter dem bekannten Ober-Tribunale, als seinem Disciplinarhofe, steht, während über die Räthe des Collegii das Appellations-Gericht in Disciplinarsachen entscheidet. Da letzteres aber nur vorbehaltlich der Beschwerde und des Rekurses an das Ober-Tribunal geschieht, so muß die Amtssuspension auch über alle damaligen Mitglieder des hiesigen Criminal-Senats, wie über diejenigen des Oppelner Kreisgerichts-Collegii nächstens ebenfalls verhängt werden.

(Const. Z.)

Aus Thüringen, 17. Februar. Nachdem zwischen Preußen und den kleinen norddeutschen Staaten Militair-Conventionen abgeschlossen sind, werden jetzt solche auch mit den Thüringischen Staaten eingeleitet. Wir können einschlägige Unterhandlungen mit Weimar mehr denn als ein Gerücht bezeichnen. Als Vorläufer zu diesen Conventionen muß die Bestimmung betrachtet werden, welcher zufolge die Truppen des engeren Vereinsstaates um und in die Reichsstadt gezogen werden sollen. Die kleinen Thüringer Staaten werden dagegen, wie es sicher heißt, mit preußischen Truppen versehen werden. Wie man uns aus Gotha sicher schreibt, wird dieses Fürstenthum allein während des Reichstages nicht weniger als ein ganzes Preußisches Regiment Einquartierung erhalten. — In Rudolstadt ist der ehemalige Reichsdeputirte, Regierungs-Rath Hönniger, seines Amtes mit Entziehung seines Gehalts entsetzt worden. Herr Hönniger hielt es schon in Frankfurt mit der Linken.

(P.-M.)

Aus Thüringen, 18. Febr. Unter den Thüringenschen Regierungen ist gegenwärtig eine gleichmäßige Gerichtsverfassung dahin verabredet, daß vier Appellhöfe in Hildburghausen, Gotha, Weimar und Altenburg errichtet werden sollen. Da Thüringen aus acht Staaten besteht, so kommt je ein Appellhof auf zwei Staaten. (D. Ref.)

Weimar, 16. Februar. Es ist hier aufgefallen, daß unter den zum Erfurter Reichstage Gewählten der Name Heinrich v. Gagern noch nirgend zu finden ist. Um dem gefeierten Mann ein deutliches Zeichen der Verehrung und Hochachtung zu geben, deren er hier genießt, haben die 24 Wahlmänner unserer Stadt so eben in ihrer Vorwahl einhellig sich dahin ausgesprochen, ihre Stimmen bei der Wahl auf Heinrich v. Gagern zu vereinigen. (D. A. Z.)

Weimar. Die Herzogin von Orleans wird im März nach England reisen; da sie auch ihre Dienerschaft mitnimmt, was sie bei ihrer vorjährigen Reise nach England nicht gethan, so zweifelt man an ihrem Wiederkommen. (P.-M.)

Schwerin, 16. Februar. Nach der im November v. J. vorgenommenen Zählung betrug die Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin 534,394 Personen, d. h. 2467 mehr als im voraufgegangenen Jahre. Unter den größeren Städten hatten Rostock 22,652, Schwerin 19,723, Wismar 12,269, Güstrow 9715, Parchim 6370 und Waren 5156 Einwohner. (H.C.)

Oldenburg, 16. Februar. Unser Landtag ist heute vorläufig zusammengetreten.

Karlsruhe, 14. Februar. Durch hofgerichtliches Erkenntniß sind Pfarrer Schlatter zu zehn-, Tiedemann von Schwetzingen zu neun- und Scheffelt von Steinen zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

(Biene.)

Darmstadt, 16. Februar. Reibungen zwischen der kirchbrombacher Bevölkerung, die schon längere Zeit gedauert haben, und denen vorzügliche Wirren zum Grunde liegen, haben sich endlich so weit gesteigert, daß von hier zum Schutze des dortigen Bürgermeisters bewaffnete Macht requirirt werden mußte. Es gehen so eben zwei Kompagnien Militair nach dem Odenwalde ab, in dem der genannte Ort liegt. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 15. Februar. Frankfurt wird künftig nur eine fremde Garnison zum Gesammtbetrage von 3000 Mann behalten, deren eine Hälfte Preußen, die andere Oesterreich stellt. Den Oberbefehl behält der Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding, die Kommandantur der Major Deetz. Vom 20sten d. Mts. ab bestreitet jeder Staat sämmtliche Bedürfnisse seiner hier befindlichen Truppen durch Vorausbezahlung. Auch die Offiziere empfangen Servis- und Fouragegelder, die Truppen aber werden insgesammt kasernirt. (D. R.)

Frankfurt a. M., 16. Februar. Wie wir vernehmen, ist der wegen Betheiligung an der Ermordung der Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General Auerswald vor das Hanauer Schwurgericht gestellte Erasmus von Bockenheim nebst Genossen für nichtschuldig erklärt und demnach auf freien Fuß gestellt worden. Ein solches Resultat hat hier Niemand überrascht, muß aber unstreitig mit dazu beitragen, selbst die hartnäckigsten Zweifler zu belehren, daß Schwurgerichte, nach den seitherigen Prinzipien organisirt, durchaus unbefugt sind, bei politischen Verbrechen ein vollgültiges Urtheil abzugeben. (D. Ref.)

Hamburg, 16. Februar. Zahlreiche Privatbriefe widerlegen die von der „Constitutionellen Zeitung" gegebene Nachricht aus Lübeck, wonach dort von Kopenhagen die Ordre gegeben sein soll, mit der Waarenversendung zu eilen, und solche nur in dänischen oder schwedischen Schiffen zu besorgen. Nicht nur, daß an der ganzen Nachricht kein wahres Wort, zeugt der Bericht von gänzlicher Unkenntniß des Lübecker Handels, welcher seine Verbindung mit Dänemark theils durch Küstenfahrer, theils durch Post-Dampfschiffe unterhält, die während der vorjährigen Blokade dennoch ununterbrochen fortgingen. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 15. Februar. Bei Stuhlweißenburg ist ein Transport von 400 assentirten Honveds echappirt, und hat sich in die Wälder von Both und Neysa geworfen. Es sind mehrere Truppen-Abtheilungen ausgeschickt worden, auf die Flüchtlinge — Jagd zu machen.

(D. Ref.)

Wien, 16. Februar. Man fängt an zu glauben, daß die griechische Angelegenheit trotz der französischen Intervention nicht sobald zum Abschlusse kommen werde. Die Haltung des Cabinets von St. Petersburg deutet darauf hin, als wollte dasselbe die Frage als eine offene vielleicht bis zum Frühjahre lassen. Die Independance geht jedoch offenbar zu weit, wenn sie glaubt, Rußland wolle nur Uneinigkeit säen zwischen Frankreich und England, um dann gegen die Türkei freieres Spiel zu haben. Die Vergleichs-Vorschläge Frankreichs, welche der englischen und griechischen Regierung gemacht worden sind, können in folgende Punkte zusammengefaßt werden: Regelung der Geldforderung und Genugthuung für die englischen Unterthanen von Seiten Griechenlands, dafür soll England seine Ansprüche auf die beiden Inseln aufgeben.

— Alle Gerüchte über eine hohe Stellung, welche Fürst Windischgrätz, der am 14. hier eintraf, einnehmen soll, so wie von einer etwanigen Aenderung in den Regierungszweigen, sind ganz grundlos.

— In einigen Gegenden Böhmens, Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens, wo die Cholera schon seit mehreren Monaten gänzlich erloschen war, haben sich wieder in neuester Zeit bedenkliche Fälle dieser Krankheit gezeigt. Auch in Troppau kommen seit 5ten d. M. wieder Cholera-Sterbefälle vor.

— Der ausgezeichnete General Ludwig Graf Pergen ist in Kaschau am Typhus gestorben. (B. Z.)

— Auf telegraphischem Wege ist hier die Meldung eingelaufen, daß bei dem heute um 5 Uhr früh von Mürzzuschlag nach Gratz abgegangenen Lastzuge in Folge einer bei Kapstenberg gebrochenen Schiene fünf Lastwagen, worunter drei mit Früchten beladen waren, dort über den Damm hinabliefen und stark beschädigt wurden. Der Obercondukteur und ein Packer wurden schwer verletzt. — Auch am 13. ereignete sich mit dem Wien-Laibacher Bahnzug ein Unfall. Eine kurze Strecke vor der Station Ponigl stürzte die Lokomotive sammt Tender über die Brücke eines durch Schneegestöber stark fluthenden Baches, wobei der Lokomotivführer eine glücklicher Weise geringe Verletzung erhielt. Die Passagiere fühlten nicht den geringsten Stoß, da die Puffer am Tender zertrümmert wurden.

Raab, 10. Februar. Nachdem am 7. der Wasserstand sich bis auf die Höhe von 18′ — 9″ erhob, überschritt das Element den Szigether Damm, und ergoß sich über diese von 5000 Menschen bewohnte Vorstadt; die Meisten der größtentheils aus Arbeitern bestehenden Bevölkerung wurde im Schlafe überrascht und nur mit Mühe gelang es den Unglücklichen, sich auf die Böden zu flüchten. Erst den 8. und 9. Februar gelang es, den größten Theil dieser Unglücklichen zu retten; heute stieg das Wasser bis auf 19′ — 7″, um 8″ höher als der höchste bisher bekannte Wasserstand

vom 7. April 1848. Ein gleiches Loos der Ueberschwemmung traf auch die benachbarte, blos durch den Donauarm von der innern Stadt getrennte Ortschaft Neufaln, bis heute sind in beiden Ortschaften bereits über 100 Häuser zusammengestürzt. Auch mehrere Menschenleben sind zu beklagen. — So weit das Auge reicht, sieht man in der kleinen Schütt und Rabau nichts als Wasser und Eismassen. — Es ist Mittag, die Strömung aufwärts hat aufgehört, das Wasser scheint still zu stehen. (Pr. Z.)

Schweiz.

Zürich, 13. Februar. Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, wurde in der Bundesstadt erwartet. Statt seiner ist aber ein Courier gekommen. Die Wohnung für Hrn. von Sydow ist wieder abbestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Februar. Die Departemens-Zeitung enthält Folgendes: „Nachdem durch ein Ober-Kriegsverhör die erforderlichen Aufklärungen in Betreff der Expedition nach der Eckernförder Föhrde am 5. April v. J. herbeigeschafft worden sind, hat der Marine-Minister sich veranlaßt gefunden, den Geschwader-Chef, Commandeur Garde, den Chef des Linienschiffes „Christian VIII.“, Commandeur-Capitain F. A. Paludan, und den Chef der Fregatte „Gefion“, Capitain J. A. Meyer, durch ein General-Kriegsgericht belangen zu lassen, damit über ihr bei dieser Veranlassung bewiesenes Verhalten im Wege Rechtens geurtheilt werden könne.“

Frankreich.

Paris. (Sitzung vom 15. Februar.) Vorsitzender General Bedeau, Vicepräsident. — Lafon interpellirt das Ministerium über die jüngste Behandlung Proudhons. Der Minister des Innern Ferd. Barrot antwortet, die Regierung sei nicht nur nachsichtig, sondern schwach in Bezug auf einen Mann gewesen, den die öffentliche Gerechtigkeit vor einem Jahre verurtheilt habe, nachdem er vorher durch die Nationalversammlung, indem sie die gerichtliche Verfolgung genehmigte, schon moralisch gerichtet gewesen sei. Während die Regierung das Recht gehabt habe, ihn in ein Gefängniß außerhalb Paris bringen zu lassen, habe sie ihn in Paris und in stetem Verkehr mit seinen Freunden geduldet. Da jedoch Proudhon fortgefahren habe, einen Brennpunkt der zerstörendsten Propaganda bei sich zu versammeln, so sei die Regierung veranlaßt gewesen, das Gesetz vollstrekken zu lassen, d. h. ihm die Communikation nach außen zu gewähren oder ihn zu consigniren und nicht, wie man behauptet habe, ihn gänzlich zu sequestiren, da er nie aufgehört habe, im Innern des Gefängnisses dieselben Freiheiten, wie seine Mitgefangenen zu genießen. Boyffet protestirt gegen die Behauptung, daß die Nationalversammlung durch die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung gegen Proudhon vor einem Jahre denselben moralisch gerichtet habe und beschwört die Majorität im Namen der Wahrheit, der Gerechtigkeit, und der Allen drohenden Gefahren. (Welche Gefahren? auf der Rechten) Sich mit der Linken zum Schutze der persönlichen Freiheit des ausgezeichneten Schriftstellers, dessen Feder man vernichten wolle, zu verbünden. Der Redner liest einen Artikel des Präsidenten der Republik aus dem Jahre 1843 gegen die Regierung Louis Philipps vor, den er wegen eines tollen Unternehmens im Jahre 1840, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, auf der Citadelle zu Ham schrieb, um zu zeigen, daß eben diese Regierung Louis Philipps bei Weitem toleranter gegen Louis Napoleon Bonaparte gewesen sei, als dieser gegen Proudhon. Die Ausdrücke des Redners über den Präsidenten der Republik rufen heftige Reklamationen auf den Bänken der Majorität hervor. Der Präsident tadelt Herrn Boisset in Betreff seiner Aeußerungen über den Präsidenten der Republik. „Man darf die Geschichte citiren, allein man muß auch die Verhältnisse ehren!“ Eine Stimme links: „Sie sind ein ungeschickter Freund!“ Der Präsident: „Ich bin weder ein ungeschickter noch ein geschickter Freund, sondern der Präsident einer großen Versammlung, in der ich die Gesetze, das Reglement und die Schicklichkeit aufrecht zu erhalten habe!“ (Beifall.) Hr. Boisset fährt fort: „Die Regierung will Proudhons mächtige Feder unterdrücken. Ich bin überzeugt, daß sie die Freiheit und unsere Institutionen auch unterdrücken will. (Getümmel.) Man verfolgt den Socialismus aufs äußerste. Ich stehe hier im Namen von 100,000 Wählern, um ihn zu vertheidigen!“ Zur Rechten: „Was ist Euer Socialismus?“ Boyffet: „Ich will es Euch sagen!“ Der Präsident: „Bleiben Sie bei der Frage!“ Hr. Boyffet (überlaut): „Der Socialismus ist die Befestigung der Republik. Wollt Ihr die Republik und den Fortschritt?“ Zur Rechten: „Euren Fortschritt wollen wir nicht!“ Boyffet: Er wird sich ohne Euch und gegen Euch doch seine Rechte erobern.“ Zur Rechten: „Das wollen wir sehen!“ Hr. Boyffet: „Ich trage auf eine Tagesordnung an, die das Ministerium streng tadelt.“ Eine Stimme: „Die einfache Tagesordnung!“ Hr. Pierre Leroux: „Ihr verletzt alle Menschenrechte! Ihr unterstützt die Regierung in ihren Proscriptionen! Der Socialismus ist das neue Licht der Welt!“ Zur Rechten: „Sie sind verrückt!“ Hr. Pierre Leroux fährt fort unter dem schallenden Gelächter der Versammlung, sich zu ereifern. Endlich schreitet man zur Abstimmung, die einfache Tagesordnung wird mit 434 Stimmen gegen 169, mit ungeheurer Majorität angenommen. (So endet diese Interpellation mit vollständigter Niederlage der Partei, die sie veranlaßt, wie es nicht anders zu erwarten war, und sie selbst es auch voraus wußte. Inzwischen muß doch das Interpellationsrecht zur möglichen Unterhaltung des Skandals unablässig ausgeübt werden!) — Nach dem Votum umgeben Mehrere von den ausgezeichnetsten Deputirten der Majorität den Minister des Innern und scheinen ihm Glück zu wünschen zu der Consequenz, mit der er das Verfahren gegen Proudhon vertheidigt hat und aufrecht erhält. — Den Ueberrest der Sitzung füllt die Berathung über den Antrag des Montagnards und Socialisten Nadaud aus, die Verhältnisse der Arbeiter zu den öffentlichen Bauten betreffend. Hr. Leon Faucher erklärt sich gegen Begünstigung der Arbeiter-Associationen durch den Staat, und vertheidigt mit Energie die Vortheile des jetzt bestehenden Systems, sowohl für die Unternehmer und Unternehmungen, als für die Arbeiter selbst. — Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

Paris, 15. Februar. Die Parteien rüsten sich eifrig zu der großen Wahlschlacht am 10. März. Die Republikaner oder Sozialisten aller Schattirungen (denn beide Namen sind in der letzten Zeit identisch geworden) halten ihre vorbereitenden Versammlungen in allen Stadtvierteln von Paris, und schicken sich an, mit Disciplin und Eintracht zu stimmen.

— Louis Blanc protestirt in einem Schreiben aus London gegen die Behauptung der Patrie, daß die Unruhen wegen der Freiheitsbäume auf seinen Befehl von den Socialisten veranstaltet gewesen seien, da im Gegentheil nach seiner Ueberzeugung jeder Aufstand nur den Feinden der Republik zu Statten kommen könne.

— Die „Opinion publique“ untersucht heute, wie weit die Vollmachten der neuernannten Obergenerale den Gesetzen gegenüber gehen können, da behauptet wird, daß dieselben den Auftrag haben, bei der geringsten Veranlassung ganz Frankreich in Belagerungszustand zu versetzen, und kommt zu dem Resultat, daß sie dies ohne die National-Versammlung nicht können. Im Widerspruch mit der vielfach gehörten Meinung, daß die 4 neuen großen Militairkommandos auf Betreiben der Umgebung des Präsidenten der Republik errichtet worden seien, um den Einfluß des zu wenig gefügigen Generals Changarnier zu schmälern, wird versichert, daß dieser in einem gestern abgehaltenen Ministerrath der Maßregel seine volle Zustimmung gegeben habe.

— Man spricht viel von einer Schrift, die hier sehr selten, in den Provinzen jedoch angeblich stark verbreitet ist und den Titel führt: „Von der erblichen Regierung oder Napoleon II.“ Auch eine populäre Holzschnitt-Abbildung ist im Umlauf, welche 12 Tage aus dem Leben L. Napoleon's darstellt und nur 1 Sou kostet.

— Die Patrie sagt: „Man sprach gestern in der National-Versammlung von gewissen Versuchen von Ruhestörungen im Süden von Frankreich. Die Gerüchte, die in dieser Beziehung verbreitet waren, sind übertrieben. Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß in Narbonne eine gewisse Bewegung bei Gelegenheit eines Maskenfestes stattgefunden habe, daß jedoch dieselbe sogleich unterdrückt worden sei.“

Italien.

Turin, 6. Februar. Man schreibt aus Rom vom 3. Februar. Der ehemalige Oberst-Lieutenant Lomellini d'Aragona (von der Nationalgarde zu Viterbo), gegen welchen ein Verhaftsbefehl erlassen worden ist, sollte gerade in dem Augenblick verhaftet werden, als ein Priester seiner Mutter die letzte Oelung ertheilte. Nur den Bitten des Priesters gelang es, die Polizeiagenten zu vermögen, Lomellini erst nach dem Tode seiner im Sterben liegenden Mutter mit sich fortzuführen. Das Verbrechen Lomellini's soll darin bestehen, daß er im Jahre 1849 den Jesuiten Sacchi gegen das Volk geschützt habe.

— Die Sardinische Regierung hat von den Großmächten die Aufforderung erhalten, den gemeinsamen Schritten gegen die Schweiz beizutreten. Jedenfalls deutet die plötzliche Entfernung mehrerer lombardischer Flüchtlinge aus Genua darauf hin, daß man in Piemont diese gefährlichen Individuen genauer überwachen will. Zu diesem Zwecke haben einstweilen drei Lombarden Befehl erhalten, entweder das Land zu verlassen oder sich sofort nach der Insel Sardinien einzuschiffen. Von Seiten der sardinischen Regierung ist die Verfügung getroffen worden, die von der Schweiz eingeschmuggelten revolutionairen Traktätchen sorgfältig fern zu halten. Kein Bücherballen darf die Gränze passiren, wenn dessen Inhalt nicht vorerst angegeben ist und keinem Anstande unterliegt. Diese Strenge ist höchst nöthig, um die aufreizenden Schriften fern zu halten. (Ll.)

Großbritannien.

London, 13. Februar. Der General Raffo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Bay von Tunis, ist, mit einer besonderen Mission seines Gebieters an die englische Regierung beauftragt, hier angekommen.

— Nach der Weekly Chronicle ist in Folge der Annahme der französischen Vermittelung ein Courier mit Depeschen an Sir T. Wyse und Sir W. Parker abgesandt worden, in welchen dieselben aufgefordert werden, die Feindseligkeiten gegen Griechenland einzustellen.

London, 16. Februar. Im Oberhause interpellirte gestern Lord Mountcashell wegen der Ungebührlichkeiten, die auf einem nach Adelaide segelnden Auswanderungsschiffe vorgekommen sind. (Es hatte sich nämlich aus verschiedenen Beamten des Schiffes, dem Arzt, dem Oekonomen 2c. eine förmliche Ligue gegen die Passagiere gebildet, und wenn sich einer von ihnen beim Capitain beschwerte, so konnte er kein Recht finden; namentlich soll der Oekonom seine Dreistigkeit sehr weit getrieben haben, so daß eine junge Dame, Miß Arnolds, als Klägerin öffentlich gegen ihn auftrat, sobald sie den Fuß an Land gesetzt hatte, bei welcher Gelegenheit noch mancher andere Skandal aufgedeckt wurde.) Graf Grey antwortete, daß er noch keine offiziellen Berichte habe, die Schuldigen ihrer Strafe jedoch nicht entgehen würden. Ein Bericht über die Arbeiten der irischen Landverkaufs-Kommission wurde gewünscht und vom Minister von Landsdowne versprochen.

— Es sind Depeschen aus Malta vom 4. d. eingegangen. Die Inseln Sapienza und Elaphonisi sind wirklich von den Unsrigen besetzt. Im Globe wird in einem langen Schreiben an den Grafen Aberdeen nachgewiesen, daß diese Inseln allerdings zu der jonischen Republik gehören. Die Dampffregatte Growler ging von Malta nach Griechenland ab.

— Das Piratenkopfgeld gab schon seit einiger Zeit den Blättern und öffentlichen Versammlungen Stoff zur Besprechung, jetzt ist sie bereits zur Parlaments-Debatte geworden, und rief gestern im Unterhause eine lebhafte Diskussion hervor. Gezahlt wurde bisher 20 Pfd. St. für jeden gefangenen oder getödteten Piraten. Der erste Lord der Admiralität, Sir F. Baring, erklärte, daß es seines Erachtens weniger um eine definitive Abschaffung jenes Kopfgeldes handle, als vielmehr um eine andere Skala dafür, und dann müsse es der Regierung überlassen bleiben, nach ihrem Dafürhalten die Prämie zu zahlen und keinerlei Zwang stattfinden. Herr Hume widersetzte sich diesem letztern Anspruch, auch Cobden sprach lebhaft für die Abschaffung des Kopfgeldes. Jene Piraten belästigten, wie er sagte, nie englische Schiffe, sondern es sei blos ein kleiner Raubkrieg zwischen zwei Stämmen, in den sich England gar nicht zu mischen habe. Die betreffende Bill wurde zum zweiten Male verlesen.

— In der englischen Marine sollen die Branntweinrationen der Matrosen auf die Hälfte vermindert, dem jüngern Schiffspersonal (unter 18 Jahren) ganz entzogen, die Gehalte dagegen um 1 Rthlr. monatlich erhöht werden.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 20. Februar. Diese Nacht ist die Oder wieder um 10 Zoll gestiegen. Die Brücken sind unbeschädigt, da der Eisgang meist vorüber ist.

— Im Kreise Prenzlau ist die Pferdezucht im Schwunge. Es wurden dort von vielen Gutsbesitzern junge Zuchthengste zu 400 bis 500 Rtlr. Gold verkauft.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 43. Mittwoch, den 20. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 18. Februar.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer Jezioranski a. Byki, Klamann aus Pasewalk; Rechts-Anwalt Brachvogel aus Prenzlau; Kaufleute Güterbock aus Berlin, Adriani aus Bielefeld.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Ferno aus Hagen; Partikulier Francke aus Posen; Kaufleute Dieckhoff aus Berlin, Syhre aus Leipzig, Marsais aus Rotterdam, Bernburg aus Posen.

Drei Kronen. Hauptmann Wollenberg, Kaufleute Engel aus Berlin, Steinbach aus Leipzig, Oppenheimer aus Frankfurt a. M., Marcus aus Posen, Hoene aus Neustadt-Ebersw., Wolff aus Prenzlau, Vollmar aus Elberfeld; Beamter Lauterbach a. Drageberg; Gutsbesitzer Kieckebusch aus Gellin.

Hartwigs Hotel. Gutsbesitzer von Vormann aus Arnswalde; Artillerie-Lieut. v. d. Dollen a. Stralsund.

Fürst Blücher. Apotheker Schillig aus Halberstadt; Kaufleute Stern aus Hamburg, Helm aus Gotha, Höpfner aus Berlin, Keibel aus Posen.

Deutsches Haus. Kaufleute Falckenthal a. Luckenwalde, Lungelbach aus Neustadt, Bleistein a. Posen, Marcus aus Malchin, Klein aus Breslau, Willmann aus Frankfurt a. O.; Commis Schmelzer a. Czarnickow, Simon aus Treptow; Schneidermeister Gießmann aus Berlin, Wiebbe a. Hamburg; Buchdrucker Marschulk aus Frankfurt; Amtmann Boot a. Berlin; Gutsbesitzer Rösecke aus Wartin, v. Rohr aus Kirchenbruch; Fleischermeister Brendling aus Cöslin.

Goldene Krone. Wollenwaarenhändler Gebrüder Strecker aus Dingelstädt.

Die zweite Etage des Budenhauses am Bollwerk soll getheilt oder auch im Ganzen von Michaeli d. J. ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend vermiethet werden.

Der Bietungs-Termin steht im Rathssaale am 8ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr an.

Stettin, den 4ten Februar 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Julie mit dem Hrn. Rudolph Wegener in Stettin, beehren wir uns — in Stelle besonderer Meldung — ergebenst anzuzeigen.

Ziegenort, den 20sten Februar 1850.

Der Pastor Purgold und Frau.

Todesfälle.

Nach langen Leiden starb heute Vormittag meine liebe Schwester, meine treue Lebensgefährtin.

Stettin, den 19ten Februar 1850.

August Müller.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung des Verkaufs von Bohlstämmen, Spalt- und Rundlatten in Armheide, sind die Termine

am 26sten Februar, 5ten und 12ten März,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Es wird in diesen Terminen auch Bauholz zum Verkauf kommen.

Stettin, den 9ten Februar 1850.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Für Cigarrenmacher.

Vorzüglich schönes Pfälzer Deckblatt ist billig zu haben bei **Aug. Ferd. Schiffmann,** Krautmarkt No. 1028.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Strohhut-Wäsche
in bekannter Güte bei
J. Röhmann & Co.

Englisch, Französich und die **drei Skandinavischen Sprachen** in kürzester Zeit gründlich sprechen, schreiben und lesen zu können, sowie Unterricht in der **doppelt Italienischen** und **einfachen Buchhalterei** wird ertheilt, auch **Ausarbeitungen, Uebersetzungen etc.** werden promptest besorgt von

A. Hansen,
Löcknitzerstraße No. 1029.

Diejenigen Mitglieder des hiesigen Fleischergewerks, welche Lehrburschen zum bevorstehenden Quartal ausschreiben lassen wollen, müssen sich Behufs der Prüfung derselben binnen drei Tagen beim Vorsitzenden der Innungs-Prüfungs-Commission, Herrn Stadtrath Dieckhoff, melden.

Die Aelterleute des Fleischergewerks.

Es ist vom Seeschiffer-Verein hier eine Schiffs-Arbeiter-Compagnie errichtet worden.

Schiffs-Capitaine, welche Leute gebrauchen, so wie **Arbeiter,** welche Beschäftigung suchen, wollen sich melden Junkerstraße No. 1111 im Comptoir.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 2ten Klasse spätestens bis den 21. Februar c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach. J. C. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Den Treuen.

Stehe fest,
Ob Ost und West
Dräu'n mit schweren Ungewittern,
Erd' und Meer und Himmel zittern,
Und in Nacht
Alle Pracht,
Alle Herrlichkeit verwittern;
Stehe fest,
Ob's auch grollt in Ost und West!

Stehe fest,
Ob jedem Nest
Tausend Wespen jäh' entwischen,
Tausend Nattern nach dir zischen
Und dich trifft
Gall' und Gift
Derer, die im Trüben fischen;
Stehe fest,
Ob's auch zischt aus jedem Nest.

Stehe fest!
Wer dich verläßt,
Lasse du nicht deine Seele!
Schlecht und Recht, das halt' und wähle!
Flieh', wer kann,
Du als Mann
Harre, deine Nerven stähle;
Stehe fest,
Bis der Leib die Seele läßt.

Stehe fest,
Ob auch die Pest
Aller Narren dich umspotte,
Dich verfluch' sammt deinem Gotte,
Dir zum Lohn
Bubenhohn
Speit die Basiliskengrotte;
Stehe fest,
Trotze Höll' und Teufelspest.

Stehe fest,
Wie Felsen fest!
Ob die Bosheit dürftig witzelt
Und der Thoren Zwerchfell kitzelt,
Und mit Schimpf
Ehr' und Glimpf
Aller Treuen frech bekritzelt;
Stehe fest!
Ehr' von Ehre nimmer läßt.

Provinzielles.

Stolp. Das hiesige Kreis- und Schwurgericht hat den Zimmergesellen Toboll von hier wegen wiederholt im Mai und Juli v. J. begangenen Hochverraths zum 18. März vor die Schranken gefordert.

Dramburg. Im hiesigen Kreise sind der Oberförster Jeckel zu Gr. Linichen und der Rittergutsbesitzer v. Mellenthin auf Schloß Falkenburg als Wolfsjäger bestätigt worden.

Cöslin. Oeffentliche Gerichtsverhandlung am 14. Februar. Gerichtshof: Kr.-Ger.-Dir. v. Tabouillot und die Kr.-Ger.-Räthe Mahlendorf und Janke. Staatsanwalt Orthmann. Als Angeklagte stehen vor den Schranken fünf hiesige Rathsherren: Fabrikbesitzer Behrend, Bäckermeister Fritsch, Bäckermeister Albrecht, Kaufmann Kahlenberg und Schönfärber Karkutsch. Die Vertheidigung führt Justizrath Bauck. Der Staatsanwalt klagt die fünf Rathsherren an, in einem an die Königl. Regierung gerichteten Beschwerdeschreiben den Regierungsrath von Reichenbach (seit dem August v. J. interimistischer Magistratsdirigent) in Bezug auf sein Amt beleidigt zu haben. Herr v. Reichenbach hatte nämlich, gestützt auf eine Kultusministerialverfügung, die Lehrer Faubel und Kersten durch die Schuldeputation vor politischer Theilnahme warnen lassen und dies der Königl. Regierung mit dem Bemerken angezeigt, genannte beide Lehrer hätten „notorisch eine feindselige Parteinahme gegen die Staatsregierung" bekundet. Da diese Anzeige im Namen des Magistrats verfaßt war, ohne im Kollegium zur Berathung vorgelegt worden zu sein, so hatten die Angeklagten dagegen Protest eingelegt und bei der Königl. Regierung über den „Mißbrauch der Firma des Magistrats" Beschwerde geführt, zugleich aber auch auf die Suspension des Herrn v. R. von der Magistratsdirektion angetragen, weil derselbe augenscheinlich in seinen Handlungen von „Parteileidenschaft" geleitet werde und weil sich ihr (der Rathsherren) „sittliches Gefühl gegen das traurige Geschäft der Anklage wider politische Vergehen sträube." Die Königl. Regierung hatte hierauf einerseits die Rathsherren getadelt, daß sie diese Angelegenheit auch vor die Stadtverordnetenversammlung gebracht hätten, andrerseits auch den Herrn v. R. darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwarnung der Lehrer nicht seine Sache, sondern Sache der Regierung sei. Darauf hatte Herr v. R. in einem Schreiben an die Königl. Regierung unterm 9. Oktober erklärt, die beiden erwähnten Lehrer gehörten notorisch zur demokratischen Partei, in ihren Bestrebungen nähmen sie Partei gegen die Staatsregierung, sie seien Mitglieder der „Bürgerversammlung", hätten sich im Juli vor. Jahres nicht an den Wahlen betheiligt; obschon alles dies der Königl. Regierung, zumal dem Reg.-Schulrath, nicht hätte unbekannt bleiben können, wären beide Lehrer doch zu allgemeinem Befremden mit einer Remuneration be-

dacht worden; daher habe er (v. R.) es für seine Pflicht gehalten, die Lehrer zu verwarnen; dafür sei er in unangemessener Weise von den fünf Rathsherren angegriffen und seine Anzeige an die Königl. Regierung im Lichte einer gehässigen Denunciation dargestellt, übrigens sei einer der Rathsherren, Behrend, bei der Steuerverweigerung betheiligt; er (v. R.) aber habe seine Pflicht als Beamter gethan und ersuche die Königl. Regierung, politische Sachen nicht an's Magistratskollegium, sondern an ihn, den Dirigenten, allein zu adressiren. — So ist die Sachlage nach den vorgelesenen Schriftstücken. Die Angeklagten erklären, sie hätten es für ihre Pflicht gehalten, gegen die Art und Weise, wie Herr v. R. so manche Dinge ohne den Beirath des Kollegiums allein abzumachen pflegt, zu remonstriren, und da sie nur für amtlich erachten könnten, was das Kollegium beschließe, so müßten sie die Anklage, den Herrn v. R. im Amt beleidigt zu haben, von sich abweisen. Der Staatsanwalt hebt die beiden Stellen der Beschwerdeschrift der Rathsherren hervor, worin es heißt, Hr. v. R. habe sein Amt in Parteileidenschaft zu Denunciationen gemißbraucht und gegen sein Verfahren sträube sich das sittliche Gefühl, mit diesen beiden Stellen sei die ganze Sache entschieden; solche Beleidigungen dürfe ein Beamter nicht auf sich sitzen lassen; und wenn auch Herr v. R. sich geirrt habe, so hätten die Rathsherren eine andere Art der Beschwerde wählen können und müssen. Er beantragt für 4 Rathsherren vierzehn Tage, für Behrend aber, als den eigentlichen Verfasser der Beschwerdeschrift, 3 Wochen Gefängniß. -- Die Angeklagten gaben darauf mehrere Geschichten zu Protokoll, aus denen hervorgehen sollte, daß Herr v. R. „aus Parteleidenschaft" gehandelt habe. Das Publikum ließ dabei zweimal seinen Unwillen so laut werden, daß der Vorsitzende sich zu einer Rüge veranlaßt sah. — Der Vertheidiger zog zuvörderst die Kompetenz des Gerichtshofes in Frage: die Verwarnung der Lehrer sei Sache der Regierung, der Magistratsdirigent habe sich diese Handlung angemaßt, angemaßte Amtshandlungen seien laut Landrecht ungültig, mithin könne auch hier von keiner Beleidigung im Amt die Rede sein, sondern höchstens von einer Injurie und also nur von einem Civilprozeß. Aber auch die Absicht der Beleidigung liege nicht vor; die Angeklagten hätten zur Wahrung ihres Rechtes Thatsachen angeführt, aber nicht den Willen gehabt, Herrn v. R. damit zu beleidigen. Auch die Königl. Regierung müsse in der Schrift doch keine Beleidigung gefunden haben, sonst würde sie das Schreiben dem Herrn v. R. nicht vorgelegt haben. Was übrigens die Bürgerversammlung betreffe, so sei es nicht wahr, daß dieselbe eine feindselige Richtung gegen die Staatsregierung verfolge. Der Staatsanwalt hob zwar den „Aufruf an die Landleute" als einen feindseligen Akt hervor; der Vertheidiger wies aber nach, daß dieser Aufruf nicht von der Bürgerversammlung ausgegangen sei. — Nach länger Berathung erkannte der Gerichtshof für Recht, daß jeder der 5 Rathsherren in je 25 Thlr. Strafe und alle solidarisch in die Tragung der Kosten zu verurtheilen seien. Die Verurtheilten werden appelliren. (P.V.-Bl.)

Vermischtes.

Neusalz a. d. O., 14. Februar. Gestern hat sich in der Nähe ein Unglück ereignet. Drei Männer von hier gingen gestern Nachmittag in die der Erkelsdorfer Bauernschaft gehörige Haide, um sich etwas dürres Holz zu holen. Bei ihrer Ankunft trifft sie, wie man erzählt, der bewaffnete Haideläufer und heißt sie gehen. Dies thun die Männer auch und schon auf der Haidauer Straße angelangt, verfolgt sie der Haideläufer und schießt dem einen derselben ins Gesicht, so daß er vorige Nacht gestorben ist. Der Getödtete war früher Former auf hiesigem Hüttenwerk und verläßt eine schwangere Frau und 4 lebende Kinder. So weit es sich bis jetzt herausstellt, hat keine Veranlassung zur Anwendung dieses äußersten Mittels vorgelegen. (Schles. Z.)

— In der Nacht vom 7. bis 8. Februar wurde in Groß-Strehlitz die kathol. Pfarrkirche erbrochen und daraus von ruchloser Hand gestohlen: eine kupferne Monstranz mit dem Sanctissimum, eine zweite, deren Griff und Spiegel aber von Silber war, ferner 2 zinnene Meßkännchen, ein messing. Weihrauchschiffchen, 2 Alben, ein Glockenzug, zwölf weiße und 2 gelbe Kerzen.

— Am 12. Februar Nachts wurden zwei Wagen, die von hier nach Brieg zurückkehrten, in der Gegend von Radwanitz plötzlich von 5 Kerlen angefallen. Da nur 3 Männer und ein Knabe auf den beiden Wagen, die in einer Entfernung von etwa 150 Schritt einander folgten, sich befanden, so würden sie den Angreifern, die sich auf den ersten Wagen warfen ohne Zweifel erlegen sein, wenn nicht der Knabe, welcher mit seinem Vater auf dem zweiten zufolge des Hilferufs rasch heraneilenden Wagen saß, laut ausgerufen hätte: „Vater, greif' nach der Büchse und schieße, es sind Räuber da!" Diese Nothlüge schreckte die Räuber dermaßen, daß sie querfeldein flohen zur großen, unerwarteten Freude der Angegriffenen. (Schl. Z.)

— Am Priebuser Jahrmarkte, den 5. Februar, gingen 2 Kinder des Gastwirths Deckwirth aus Poderosche, von Priebus nur durch die Neiße getrennt, in den genannten Ort. Schon hatte die Neiße die niedrigen Ufer, die sich hier vorfinden, überstiegen, und bildete, namentlich im Süden von Priebus, seenartige Wasserflächen, nur der Weg zwischen beiden Orten war noch gangbar. Nachdem die Kinder sich längere Zeit auf dem Jahrmarkte herumgetrieben hatten, dachten sie an die Heimkehr. Sie betraten die Neißbrücke, ohne zu ahnen, daß auf der Poderoscher Seite schon zwei Joch weggerissen seien, was, als sie es zu ihren Schrecken bemerkten, sie zur Rückkehr nach Priebus nöthigte; ehe sie aber das Ufer wieder erreichen konnten, stürzte der Theil der Brücke, worauf sie bebend standen, zusammen. Ein junger Mann Papierfabrikant zu Gutschig bei Wendisch-Muska, bemerkte dies, und rettete mit der augenscheinlichsten Lebensgefahr die beiden Kinder, welche erstarrt der Pflege des geschickten Arztes Schäfer zu Priebus übergeben wurden, der sie bei seiner gewohnten Umsicht auch bald wieder herstellte. (Schl. Ztg.)

Newyork, 23. Februar. Wie groß die Armuth auch in unserem Lande ist, erhellt aus einem Berichte des Herrn Mastill, des hiesigen Polizeichefs. Er weist darin nach, daß sich in 11 Polizeidistrikten 2955 Kinder ohne Subsistenzmittel — heimatlose, obdachlose Wanderer — befinden, die entweder von ihren Eltern oder durch Armuth oder Mangel an Schutz zur Bettelei gezwungen, zu den gesetzlichen Strafen verurtheilt worden sind. Zwei Drittel dieser Zahl sind Mädchen, die 11 bis 16 Jahr alt sind.

Getreide-Berichte.

Berlin, 19 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Frühjahr $25\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $25\frac{1}{4}$ G., pro Mai—Juni 26 Thlr. Br., $25\frac{1}{2}$ bez u. G., pro Juni bis Juli 27 Thlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. bez. u. Br.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pro Febr. $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., pro Februar—März $13\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 13 bez., $12\frac{11}{12}$ G., pro März—April $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $12\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bez., $\frac{5}{8}$ G., pro April—Mai $12\frac{5}{8}$ Thlr. Br., $12\frac{7}{12}$ bez., $12\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{3}$ G., und pro Septbr.—Oktbr. $12\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 12 G.

Leinöl, in loco $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez., pro März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{1}{4}$ Thlr. verk., mit Faß $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro Febr.—März $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro März—April $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro April—Mai $13\frac{3}{4}$ a $\frac{2}{3}$ Thlr. verk., $13\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., und pro Juli—August $15\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 15 G.

Berliner Börse vom 19 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Preuss. frw. Anl.	5	$105\frac{3}{4}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—	
Sech. Präm-Sch.	—	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{3}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$94\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$		———				
Grosh. Posen do.	4	101	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss	Brief	Geld
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$80\frac{5}{8}$	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	121	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$89\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$110\frac{1}{4}$	—		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O	4	—	—	$79\frac{5}{8}$a79	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{3}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$95\frac{3}{4}$	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	$90\frac{1}{2}$ bz.	Berl.-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	100 bz.uG.
do. Stettin-Stargard	4	—	105 B.	do. Potsd.-Magd.	4	$93\frac{1}{4}$ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{1}{3}$a$\frac{3}{4}$ bz.uG.	do. do.	5	$101\frac{1}{4}$ bz.uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	144 B.	do. Stettiner	5	$105\frac{1}{4}$ B. 105bz.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	98 G.
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{3}{4}$a$\frac{1}{2}$ bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	101 G.
do. Aachen	4	5	$44\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	$89\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{1}{2}$ B.	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$a83 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	95 B.
do. Zweigbahn	4	—	28 B.	do. do.	5	$103\frac{3}{8}$ bz uB.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{2}$ bz.uB.	do III. Serie.	5	$102\frac{3}{4}$ B.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	71 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	43 B.	Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$ bz.uB.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	33 bz.
Pesther 26 Fl.	4	90				
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	$42\frac{3}{4}$ a 43 bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	19	335,99'''	337,18'''	337,21'''
Thermometer nach Réaumur.	19	+ 5,1°	+ 7,1°	+ 4,8°